



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Prozessaufakt im Verfahren gegen zwei Polizistinnen vor dem Amtsgericht – Schöffengericht – Schwelm

Anmeldefrist für Medienvertreter: 05.11.2021, 12:00 Uhr

Am 16.11.2021 findet die Hauptverhandlung im Verfahren gegen zwei Polizistinnen wegen des Vorwurfs der versuchten Körperverletzung durch Unterlassen vor dem Amtsgericht – Schöffengericht – Schwelm statt.

Am 05.05.2020 sollen zwei Polizeibeamte gegen 23:41 Uhr eine Verkehrskontrolle in Gevelsberg durchgeführt haben. Der von ihnen kontrollierte Vitalij K. soll sich zunächst kooperativ verhalten haben, dann jedoch zurück zu seinem Fahrzeug gelaufen sein, dort eine Pistole an sich genommen und unvermittelt auf die beiden Beamten geschossen haben. Der eine Beamte soll durch ein Projektil, das durch seine schusssichere Weste aufgefangen worden sei, zu Boden gegangen sein. In dem weiteren Feuergefecht zwischen Vitalij K. und den beiden Polizeibeamten sollen insgesamt 21 Schüsse abgegeben worden sein.

Die beiden angeklagten Polizistinnen P. B. (37 Jahre aus Köln) und N. A. (32 Jahre aus Hagen) sollen mit ihrem Polizeifahrzeug an der Kontrollstelle vorbeigefahren sein und dahinter geparkt haben. Obwohl sie den Schusswechsel bemerkt haben sollen, sollen sie nicht eingegriffen haben. Vielmehr sollen sie vom Ort des Geschehens geflohen sein. Dabei soll P. B. sich zunächst sogar vorschriftsmäßig mit gezogener Dienstwaffe in eine gedeckte Feuerstellung begeben haben, sich dann aber doch ihrer zuerst fliehenden Kollegin N. A. angeschlossen haben. Beiden soll bei ihrer Flucht bewusst gewesen sein, dass sie ihre Kollegen dadurch der Gefahr erheblicher Verletzungen aussetzten.

Den beiden Polizistinnen wird versuchte gefährliche Körperverletzung durch Unterlassen vorgeworfen. Anders als das von jedermann begehbare Delikt der unterlassenen Hilfeleistung setzt eine Strafbarkeit wegen Körperverletzung durch Unterlassen eine besondere Rechtspflicht zum Handeln voraus. Diese wird nach der zugelassenen Anklage darin gesehen, dass beide bei ihrer Dienstausübung verpflichtet gewesen seien, Leib und Leben ihrer unmittelbar bedrohten Kollegen zu schützen. Ein Eingreifen soll für sie auch zumutbar gewesen sein, da Leib und Leben der Kollegen einerseits ganz konkret und massiv bedroht gewesen seien, die Angeklagten die eigene Gefährdung umgekehrt aber dank schusssicherer Westen, ausreichender Munition und bestehender bzw. möglicher Deckung hätten beherrschen können.

Für versuchte gefährliche Körperverletzung durch Unterlassen sieht das Gesetz in der Regel eine Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu fünf Jahren und sieben Monaten vor. Beide Angeklagte sind nicht vorbestraft und befinden sich auf freiem Fuß.

Für den Prozess ist zunächst nur der 16.11.2021 als Verhandlungstag vorgesehen. Die Verhandlung beginnt um 09:10 Uhr.

Für die Angeklagten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.

Besondere Hinweise für Medienvertreter:

Für eine Teilnahme an der Hauptverhandlung wird um **formlose Anmeldung** bei der Pressestelle unter dem Stichwort „Polizistinnen“, beispielsweise unter pressestelle@lg-hagen.nrw.de, **bis zum 05.11.2021, 12:00 Uhr** gebeten. Je nach Umfang des Interesses behält sich die Vorsitzende die Anordnung eines Sitzplatzvergabe-

fahrens sowie einer Poollösung für Film- und Fotoaufnahmen vor. Eine solche Anordnung würde nebst einem förmlichen Akkreditierungsverfahren durch weitere Pressemitteilung nach Ablauf der vorstehenden Frist bekannt gegeben werden.

Die Verhandlung wird im Justizzentrum Hagen stattfinden:

Justizzentrum Hagen

Heinitzstraße 42

58097 Hagen

Saal 201

Aktenzeichen: 59 Ls 25/20 AG Schwelm (= 500 Js 551/20 StA Hagen)

Hagen, 26. Oktober 2021

Bernhard Kuchler
Pressesprecher des Landgerichts Hagen
Tel.: 02331 / 985 - 600
Fax: 02331 / 985 - 585
E-Mail: pressestelle@lg-hagen.nrw.de